

I. Vorbemerkung

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote und Vertragsabschlüsse, auch in laufender oder zukünftiger Geschäftsverbindung. Sie werden spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung anerkannt und müssen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Im Verhältnis zu Verbrauchern gelten diese Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbedingungen mit den nachfolgenden Beschränkungen, und auch nur insoweit, als sie zwingenden Vorschriften der §§ 305 ff. BGB nicht entgegenstehen.
2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt. Die Vertragsbedingungen gelten bei bestehender, laufender Geschäftsbeziehung auch ohne besonderen Hinweis unter Bezugnahme auf alle späteren Verkäufe und Lieferungen; dies gilt auch für die Fälle, in denen der Auftrag mündlich, telefonisch bzw. per Fernschreiben erteilt wird. Die Annahme unserer schriftlichen Auftragsbestätigung sowie die Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II. Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich unter dem Vorbehalt unserer schriftlichen oder textförmigen Auftragsbestätigung. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

III. Preise und Zahlungen

1. Es gelten die in unserer Auftragsbestätigung enthaltenen Preise. Wird kein Preis vor Auslieferung vereinbart, so gilt unser Preis am Tage der Lieferung der Ware bzw. Durchführung der Reparatur. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Verkauf erfolgt ab dem vermerkten Versandort. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich Versand- und Verpackungskosten. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Der Kunde kann den Kaufpreis per Nachnahme oder Rechnung leisten.
2. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 30 Kalendertagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Soweit die Bestellung zum Betrieb eines Handelsgeschäftes des Bestellers gehört, ist dieser zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht befugt.

IV. Lieferumfang

1. Art und Umfang des Kaufgegenstandes bzw. der und Leistung werden allein durch die schriftliche Auftragsbestätigung konkretisiert.
2. Voll- und Teillieferung können unsererseits jederzeit vorgenommen werden.

V. Lieferzeit, höhere Gewalt, Gefahrübergang, Annahmeverzug

1. Liefer-/Leistungsstermine und Liefer-/Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform vereinbart wurden, und beginnen mit dem Tag des Zuganges der Auftragsbestätigung, nicht jedoch bevor sämtliche Einzelheiten der Lieferung / der Leistung geklärt sind. Werden nachträglich schriftlich oder in Textform Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein neuer Liefer-/Leistungsstermin oder eine neue Liefer-/Leistungsfrist zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Bestellers.
2. Unsere etwaigen Angaben zu Lieferzeiten gelten ab Werk oder Lager. Sie setzen in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten seitens des Bestellers voraus. Insbesondere hat der Besteller den Zugang zum Aufstellungsort zu den üblichen Geschäftszeiten zu gewährleisten.
3. Unsere Liefer-/Leistungsversprechen stehen unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Rohstoffverknappung, behördliche Maßnahmen, Streit, Aussperrung usw., auch wenn diese bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder bei nicht nur vorübergehenden Hindernissen vom Vertrag zurückzutreten; als nicht nur vorübergehende Verzögerung gilt eine Zeitspanne von mehr als sechs Monaten.
4. Liefer- und Leistungsverzögerungen, die der Besteller zu vertreten hat, lassen vereinbarte Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsfristen unberührt. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns dadurch entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Verweigert der Besteller endgültig die Abnahme der Ware aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, beträgt unser Schadensersatzanspruch mindestens 15% des Nettovertragspreises, ohne dass wir zum Nachweis des Schadens verpflichtet sind; dem Besteller bleibt nachgelassen, den Nachweis zu führen, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Ablieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über; dies gilt auch bei ausnahmsweise frachtfreier Lieferung durch uns. Holt der Besteller die Ware bei uns ab, so geht die Gefahr mit Zugang der Versandbereitschaftsanzeige beim Besteller auf diesen über. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind, so geht die Gefahr vom achten Kalendertage nach Zugang der Anzeige über die Versandbereitschaft beim Besteller auf diesen über. Bei Leistungen erfolgt der Gefahrübergang im Zeitpunkt der Abnahme, spätestens jedoch im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme bzw. Verwertung unserer Arbeitsergebnisse durch den Besteller.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware – auch an Teillieferungen – bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware – auch an Teillieferungen – bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Waren, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 3. und 4. dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
- Der Unternehmer ist – vorbehaltlich des Widerrufs aus vom Besteller zu vertretenden Gründen – berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen; im Falle des Verkaufs von in unserem Miteigentum stehender Ware bezieht sich die Abtretung jedoch nur auf die anteilige Kaufpreisforderung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbestandsware. Wir nehmen die Abtretung an. Die Vereinbarung eines Abtretungsverbotes hinsichtlich der Kaufpreisforderung gegenüber dem Erwerber ist unzulässig. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- Die Abtretung gemäß Ziffer VI.5 erfolgt sicherungshalber mit der Maßgabe, dass der Besteller zur Einziehung der Kaufpreisforderung gegenüber dem Erwerber berechtigt bleibt, soweit und solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt oder keine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse, über die er uns ggf. unverzüglich zu unterrichten hat, eintritt. Auf unser Verlangen wird der Besteller uns alle zur Durchsetzung der Kaufpreisforderung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen; nach Eintritt der in Satz 1 bezeichneten Umstände sind wir berechtigt, den Erwerber von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert dieser Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- Zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung von in unserem Eigentum oder Miteigentum stehender Ware ist der Besteller nicht berechtigt; bei Pfändungen oder Beschlagnahmen durch Dritte wird der Besteller die Eigentumsverhältnisse diesen gegenüber offenlegen und uns zur Wahrung unserer Rechte unter Übergabe aller für eine Intervention wesentlichen Unterlagen unverzüglich unterrichten.

VII. Rechte und Pflichten bei Mängeln

- Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Neuware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung; für gebrauchte Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen, sofern wir keine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Ware abgegeben oder etwaige Mängel arglistig verschwiegen haben.
- Ist der Käufer Verbraucher, so hat er bei Mängeln an der Neuware zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewährten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Bei gebrauchter Ware besteht lediglich ein Recht auf Nachbesserung.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl unter den hier geregelten sonstigen Voraussetzungen und Bedingungen Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Schadens- oder Aufwendungsersatz oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Bei Lieferungen und Leistungen, die für den Besteller ein Handelsgeschäft darstellen, hat der Besteller von uns gelieferte Gegenstände unverzüglich nach dem Eintreffen am Bestimmungsort auf Fehler zu untersuchen, auch wenn Muster übersandt waren. Die Lieferung bzw. Leistung gilt in diesem Falle als genehmigt, wenn offensichtliche oder bei der Untersuchung festgestellte Mängel, Mengendifferenzen oder eine offensichtliche Falschlieferung nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Kalendertagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, in jedem Fall aber vor Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung, schriftlich oder in Textform bei uns gerügt werden. Etwaige Mängel hat der Besteller spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich bei uns zu rügen. Erklärt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben Schadensersatzanspruch wegen des Mangels nur unter den Voraussetzungen der Ziffer VIII. (Haftung) zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist.
- Für auf Neu- und gebrauchte Waren bezogene Mängelansprüche – mit Ausnahme mangelbedingter Schadensersatzansprüche, für die nachfolgende Ziffer VIII gilt – gelten folgende Verjährungsfristen:
 - Mängelansprüche für Neuwaren verjähren gegenüber Unternehmern nach Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Besteller; im Verhältnis zu Verbrauchern richten sich die Verjährungsfristen insoweit dagegen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - Für gebrauchte Ware sind Gewährleistungsansprüche im Verhältnis zu Unternehmern ausgeschlossen; bei Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend von der gesetzlichen Bestimmung 1 Jahr ab Gefahrübergang.Es gelten abweichend hiervon jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen, wenn wir eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben haben und die garantierte Beschaffenheit verfehlt wird oder wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen.
- Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellt daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt und binden nur diesen.

VIII. Haftung, Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- Unsere vertragliche und gesetzliche Haftung und die unserer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen für sämtliche Schäden wie etwa solche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Mangelhaftigkeit der Ware (einschließlich daraus resultierender etwaiger Folgeschäden), sonstiger Pflichtverletzungen oder aus Delikt ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Schadenfällen, in denen wir eine Garantie für die Beschaffenheit der zu liefernden Vertragsgegenstände übernommen und durch das Fehlen dieser Beschaffenheit einen Schaden verursacht oder in denen wir uns zur Übernahme des schadensursächlichen Beschaffungsrisikos verpflichtet oder einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine sog. Kardinalpflicht verletzt haben; Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
Dieser Haftungsausschluss findet ferner keine Anwendung auf
 - die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, oder
 - die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder
 - die Haftung für Verzug, soweit ein fester Liefertermin vereinbart wurde, oder
 - die gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Die vorstehende Regelung gilt auch, soweit der Besteller anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- Mit Ausnahme der Haftung für vorsätzlich herbeigeführte Schäden bzw. der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftung z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach Art und Umfang auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden beschränkt bzw. begrenzt; in bezug auf die Verletzung von Kardinalpflichten (s.o.) gilt dies allerdings nur im Falle leichter Fahrlässigkeit.
- Sämtliche nach Vorstehendem nicht ausgeschlossenen Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, verjähren nach Ablauf einer Frist von 2 Jahr; dasselbe gilt entsprechend, wenn der Kunde berechtigt ist, anstelle eines Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen zu verlangen. Abweichend hiervon verjähren Schadensersatzansprüche des Bestellers,

Postanschrift Postfach 100441, 42504 Velbert
Betrieb Dieselstraße 14, 42579 Heiligenhaus-Hetterscheidt
Kontakt Tel. 0 20 56/98 02 -0, Fax 0 20 56/9802-88
info@heidkamp-hebezeuge.de
www.heidkamp-hebezeuge.de

der Unternehmer ist, wegen Verletzung der auf einem Mangel der Neuware beruhenden Nacherfüllungspflicht in Fällen einfacher Fahrlässigkeit jedoch nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr. Die Verjährungsfrist für vertragliche, auf einem Mangel beruhende Schadensersatzansprüche beginnt mit Gefahrübergang, bei allen übrigen Ansprüchen nach Kenntnis von Schadenseintritt und Schadensverursacher. Bei Ansprüchen wegen vorsätzlicher Schadensverursachung oder in Fällen gesetzlich zwingend vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich die Verjährung dagegen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 445a, 445b BGB bleibt unberührt.

6. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen der Ziffer VIII nicht verbunden.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, teilweise Unwirksamkeit

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz in Velbert. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten Einzelbestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die am wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

X. Streitschlichtung

Wir erklären uns bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen. Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein
Telefon 07851 / 795 79 40
Fax 07851 / 795 79 41
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
Webseite: www.verbraucher-schlichter.de